

Annoncen-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Witbelmstr. 17) bei C. F. Ulrich & Co. Breitenstraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei F. Streifand, in L. eseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung. Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Siedtin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Gorkitz beim „Invalidendank“.

Nr. 44.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 19. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaßte Petitzeile ober deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amthliches.

Berlin, 18. Januar. Der König hat geruht: den seitherigen Bürgermeister von Osnabrück, Oberbürgermeister Dr. Miquel, zum Ersten Bürgermeister der Stadt Frankfurt a. M., unter Verleihung des Titels „Ober-Bürgermeister“ auch für dieses neue Amt, für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren zu ernennen. Der Amtsrichter Holzappel in Magdeburg ist in Folge rechtskräftigen Disziplinar-Erkenntnisses aus dem Dienst entlassen. In die Liste der zugelassenen Rechtsanwälte sind eingetragen: Der Rechtsanwalt Marcard in Osterode a. S.; der Rechtsanwalt Dr. von Sothen in Reinhausen bei dem Landgericht zu Göttingen, wohnhaft in Reinhausen; der Rechtsanwalt Dr. Celsus in Einbeck bei dem Landgericht zu Göttingen, wohnhaft in Einbeck; der Rechtsanwalt Wunderlich in Göttingen bei dem Landgericht in Göttingen; der Rechtsanwalt Friede in Lüneburg bei dem Amtsgericht in Lüneburg; der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Dr. Fleischer in Peine bei dem Amtsgericht in Peine; der Rechtsanwalt, Justiz-Rath von Gerhard in Königberg, bei dem Landgericht in Königberg in Pr.; der Gerichts-Assessor Werth bei dem Landgericht in Thorn, der Rechtsanwalt, Geheime Justiz-Rath Wolbe in Celle, der Rechtsanwalt Moris Jüdel in Celle, der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Dr. Schulz in Celle und der Rechtsanwalt, Senator Bese in Celle bei dem Amtsgericht daselbst, der Rechtsanwalt und Notar Dr. Claudius in Soke bei dem Amtsgericht daselbst, der Advokat und Notar Schöning in Harburg bei dem Landgericht in Stade, wohnhaft in Harburg, der Rechtsanwalt von Ibell in Frankfurt a. M. und der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Nakt in Frankfurt a. M. bei dem Landgericht daselbst, der Rechtsanwalt Dr. Kohlenburg in Achim bei dem Amtsgericht daselbst, der Rechtsanwalt Knottnerus in Aurich bei dem Landgericht daselbst, der Rechtsanwalt Runtze in Winzen a. d. Luhe bei dem Amtsgericht daselbst, der Rechtsanwalt Koerig in Nieder-Wildungen und der Rechtsanwalt Köch in Nieder-Wildungen bei dem Landgericht in Cassel, wohnhaft in Nieder-Wildungen, der Rechtsanwalt und Notar Mener in Haus Nabingen bei Melle bei dem Amtsgericht in Melle, der Rechtsanwalt Kovius in Nienburg bei dem Amtsgericht daselbst, der Rechtsanwalt Schmis in Elberfeld bei dem Amtsgericht daselbst, der Rechtsanwalt Schunacher in Corbach bei dem Landgericht in Cassel, wohnhaft in Corbach, der Rechtsanwalt Steuer in Lublinitz bei dem Landgericht in Oppeln, wohnhaft in Lublinitz, der Rechtsanwalt Schorn in Barmen bei dem Amtsgericht in Barmen und der Kammer für Handelsfachen daselbst. Der Rechtsanwalt und Notar Feuerstak in Gr.-Strehlitz hat seinen Wohnsitz nach Oppeln verlegt. In den Listen der zugelassenen Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Niemann in Brieg bei dem Landgericht daselbst. Der Kreisgerichts-Rath z. D. Klose in Ottmachau und der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Köhler in Celle sind gestorben.

Vom Pandlage.

39. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 17. Januar. 12 Uhr. Am Ministerische Graf zu Culenburg und Bitter. Die zweite Berathung des Gesetzesentwurfs betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des durch Ueberschwemmung und Mähernte herbeigeführten Nothstandes in Oberschlesien beginnt mit der Diskussion des § 1, den die Kommission unverändert angenommen hat. Der Staatsregierung wird der Betrag von sechs Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um in den durch Ueberschwemmung und Mähernte heimgeückten Kreisen Oberschlesiens durch Unterstützung mit Lebensmitteln, durch Beschaffung von Futter zur Durchwinterung des Viehs, durch Gewährung von Saatgut und durch Eröffnung von Arbeitsgelegenheit dem vorhandenen Nothstande zu steuern. Referent v. Minnigerode: Wir sind zwar der Meinung gewesen, daß die für die Beschaffung des Winterfutters und Saatgutes in Aussicht genommenen Summen zum Theil sehr hoch gegriffen seien, haben aber von einer Herabsetzung derselben Abstand genommen, um es zu ermöglichen, daß für besonders schwere Fälle ein Reservefonds übrig behalten wird. Die Unterstützungen sollen nur an die kleinen Besitzer und Handarbeiter gegeben, baare Unterstützungen möglichst nur gegen Arbeitsleistungen gewährt, die Form des Geldgeschenktes thunlichst vermieden werden, um den Segen der Arbeit nicht zu unterdrücken, der gerade in der Zeit des Elendes von so großer Bedeutung ist. Abg. Bitter (Waldenburg): Man hat den Nothstand zum Theil durch das Ueberhandnehmen des Großgrundbesitzes erklärt, der den kleinen Bauernstand nicht aufkommen lasse. Gerade der Fürst Pleß zahlt freiwillig auf seinen Besitzungen bedeutende Beiträge für die Unterhaltung der Schulen, und die Verpflichtung der Großgrundbesitzer zu ihrer Unterhaltung ist durch die Kreisordnung nicht vermindert worden. Die Mahnung Birkhows, „noblesse oblige“, trifft den Fürsten Pleß am allerwenigsten und man bleibt ihr nicht treu, wenn man die Großgrundbesitzer, die gerade jetzt wetteifern, dem Nothstande zu wehren, mit unhaltbaren Behauptungen angreift. Der Abg. Löwe wirft dem Fürsten Pleß vor, er lasse einen großen Theil seines Bergwerkbesitzes unerschlossen liegen, um seinen Nachkommen einen erhöhten Ertrag daraus zu sichern. Der Abg. Löwe sollte doch als Industrieller wissen, daß die große Konkurrenz im Montanbetriebe mit die Ursache des Nothstandes ist, trotzdem rath er, die Konkurrenz noch zu vermehren. Der Abg. Schröder erblidt in den niedrigen Löhnen mit Recht eine Quelle des Nothstandes; aber auch die Preise der Bergwerksprodukte sind sehr bedeutend herabgegangen, und ohne die Hochberzigkeit der meisten Besitzer die seit langer Zeit mit Verlust arbeiten, würden die Löhne noch niedriger und der Nothstand noch größer sein. Aber nicht bloß Oberschlesien, auch die Weberdistrikte in den Kreisen Neichenbach, Waldenburg und in der Grafschaft Glatz sind nicht minder wunde Punkte unseres Vaterlandes. Was in Oberschlesien der Wismach, bewirkt in den Weberdörfern das Schwanfen der Konjunktur. Die Löhne in Niederschlesien sind noch niedriger als in Oberschlesien. Ganze Familien verdienen im besten Falle wöchentlich 4-7 M., zuweilen nur 2 M., ihre Nahrung ist ausschließlich Kartoffeln, etwas Brot und ein Getränk, das sie Kaffee nennen. Die Bevölkerung ist so elend, daß Versuche, sie beim Eisenbahnbau zu beschäftigen, an ihrer körperlichen Schwäche scheiterten. Vielleicht würde es sich empfehlen, die Fabrikation werthvollerer Gewebe als der bisherigen einzuführen. Abg. Birchow: Die Unterrichtskommission erkannte im v. D.

an, daß die durch das Schulreglement vom 18. Mai 1801 in Oberschlesien hervorgerufenen Mißstände dringend der Abhilfe bedürften. Graf Bethusy-Duc, der doch gewiß die Verhältnisse kennt und selbst Großgrundbesitzer ist, erklärte, daß die Großgrundbesitzer, welche ein industrielles Etablissement errichten, durch das eine Drittheil, welches sie zu den Schulkosten beitragen, nicht den Ansprüchen der Billigkeit genügen und daß die Gemeinden Oberschlesiens hierdurch überlastet werden. Der Abg. Mahraun konstatarie in einem Bericht über 62 Petitionen dasselbe, und daß viele fürstliche und Domaniabeamte, die zum Theil sehr gut gestellt sind, Nichts zu den Schullasten beitragen. Diese Thatsachen hat der Abgeordnete Bitter durch seine Lobrede auf den Fürsten Pleß nicht widerlegt. Die Verhältnisse des Großgrundbesitzes sind die Hauptursache der Noth. Die ganze Majoratswirtschaft kann auf die Dauer nicht bestehen. Von der gegenwärtigen Regierung ist eine Aenderung darin nicht zu erwarten; aber die liberale Partei wird sich seinerzeit des Nothstandes erinnern, um dem Majoratswesen ein Ende zu machen. Wir dürfen bei der Gewährung der Unterstützung den Oberschleslern nicht zu harte Bedingungen stellen. Das typische Elend, das in Oberschlesien Jahr ein Jahr ausbricht, ist eine Spezialität, wie wir sie in ganz Preußen nicht haben. Jede geringe Kalamität, Ueberschwemmung oder Mähernte giebt hier viele Menschen dem Jüngertode im wörtlichen Sinne preis. Darum müssen wir aber auch von vornherein auf die Rückerstattung gewisser Summen verzichten, damit die Schuldenlast nicht unerträglich und vielleicht ein größeres Uebel werde, als der jetzige Nothstand. Die Regierung hat in der Kommission anerkannt, daß die in den Motiven angegebene Eintheilung der Summen für die einzelnen Zwecke nicht bindend sein soll, daß sie sich bei der Vertheilung nicht nur der Organe der Armenpflege bedienen, sondern auch die privaten Hilfsorgane in ihrer Thätigkeit erhalten will; daß es sich ferner nicht wesentlich um die Hinterlassen der Großgrundbesitzer, sondern zunächst um die wirtschaftliche Aufrechterhaltung der kleinen selbstständigen ländlichen und der städtischen Bevölkerung handelt, daß die von Staatswegen zu unternehmenden öffentlichen Arbeiten nicht den von der Provinzialverwaltung unternommenen hinderlich in den Weg treten und die Eisenbahnlinien sich nicht auf die Nothstandsbezirke beschränken, sondern sie von den Kreisen projektirten weiteren Linien in Betracht gezogen werden sollen. Die Stellung der Regierung den Kreisen gegenüber hat mich, wie ich freudig anerkenne, durchaus befriedigt. Wenn wir demnach die herbe Kritik, die man uns sonst vorwirft, nicht anwenden, so möge auch der Finanzminister uns entgegenkommen, und den ursprünglichen Standpunkt der Regierung in Bezug auf das Viehfutter aufgeben. Der Minister ist schon in der Kommission etwas weich geworden durch die Härte der Mitglieder; er wollte die Rückforderung der Beträge für Viehfutter fallen lassen und war überrascht, so viele Anhänger derselben zu finden. Ich bitte die Regierung mitzuwirken, daß der Antrag von Vuene's auf Nichtrückforderung der Viehfutterbeträge angenommen werde. (Beifall links.)

Abg. Dr. Solke (Arzt in Rattowitz, nationalliberal): Manches, was hier über die Ursachen des Nothstandes gesagt worden, schadet uns mehr als der Nothstand selbst. Man verwechselt und vermischt die Verhältnisse der Industrie und des Ackerbaues und stellt die Sache so dar, als hätten wir in Oberschlesien nur Sklavenhalter und eine Art Negerklaven. Wir haben in Oberschlesien Kreise, welche die Konkurrenz mit jedem der besten Kreise Niederschlesiens aushalten; nämlich die Kreise Reiffe, Grottkau, Falkenberg, Neustadt, Leobschütz; eine zweite Zone, die Kreise Kreuzberg, Rosel, Ratibor, Rothenberg, Oppeln umfassend, liegt an der Oeder und bildet eine Art Uebergang zu der dritten Zone, den Nothstandsbezirken. Einen ganz besonderen Charakter endlich hat der Industriebezirk von etwa 14 Quadratmeilen, dessen Verhältnisse sich in den anderen Kreisen nur sporadisch wiederfinden. Jetzt in der schlechten Zeit, bezieht ein Häuer 2 M. bis 2 M. 50 Pf., ein Schlegler 1 M. 60 Pf., ein erster Buddler 3 M. 40 Pf. bis 3 M. 80 Pf., ein zweiter 2 M. 80 Pf. bis 3 M. 30 Pf., ein dritter 2 M. 20 Pf. bis 2 M. 80 Pf., ein Zinkarbeiter 3 M. pro Tag. Seit der besten Zeit, 1874, sind die Preise der Waaren um 50 Proz., die Löhne nur um 20 Proz. gefallen. Die Löhne in Westphalen betragen nur 30-40 Pf. mehr. Wenn man aber im Lande die Angaben Birchows hört, die den Ackerbauklaven entnommen sind, so glaubt man wirklich an Sklaventhaler und dergleichen. Ebenso falsch ist, was er über den Klerus sagte. Ich werde von dem Klerus in Oberschlesien seit 1870 sehr und schlecht behandelt, er bildet den Kern meiner politischen Gegnerschaft. Aber bis 1870 bin ich mit ihm Hand in Hand als Kulturkämpfer in einer andern Richtung gegangen. Der Klerus hat seine Schuldigkeit für das Volkswohl gethan, so weit ihm nicht Hindernisse entgegenstanden, wie sie auch die vielfach angezeigten Arbeitgeber fanden. Der Abg. Löwe wundert sich, daß der Fürst Pleß nicht auf einmal seine Gruben aufgeschloffen hat, weil in diesem Jahre die Kartoffelernte nicht gerathen ist; zur Eröffnung einer Grube gehören aber Jahre. In gewissen Kreisen ist die Bevölkerung gerade an der Grenze der Existenzfähigkeit angelangt, so daß von Sparen nicht die Rede sein kann, und eine schlechte Kartoffelernte schon Zustände wie die heutigen hervorruft. Aber seit 1847 sind diese doch nicht da gewesen, sie sind durch Ereignisse hervorgerufen, die nicht in der Macht der Menschen liegen. Die Regierung hat die Kalamität schon sehr früh ins Auge gefaßt und mit den Bahnen über billigen Transport von Kartoffeln nach den Industriebezirken verhandelt. Der schlesische Provinziallandtag konstatarie Ende November, daß der Nothstand noch nicht da, sondern nur in Sicht sei. Die Wohlthätigkeit aber konzentrirte sich nicht; aus Berlin schickte jede Redaktion 200 M. an den und 200 M. an jenen, und darum kamen die Wohlthaten nicht an die richtige Adresse. Es mag sein, daß es in Oberschlesien indolente Leute giebt; aber ich möchte ihnen hier — wenn ich das Geld dazu hätte — eine ganze Reihe ober-schlesischer Landsleute vorführen; sie sollten einmal sehen, was das für Prachtgestalten sind. Die Garde rekrutirt sich stark aus unseren Kreisen, die elende Bevölkerung ist nicht generell. Wir haben aber auf die Quadratmeile mit 5100 Einwohnern 0,87 Meilen Straßen, während im Durchschnitt in Preußen auf die Quadratmeile mit 3444 Einwohnern 1,12 Meilen kommen. Der Staat holt also jetzt nur Einiges nach, was er uns schuldet. Man kann dem Oberschlesier nur einen Fehler nachsagen: er ist etwas leichtgläubig, wie die slavische Race überhaupt. Diese Eigenschaft zeigt sich aber in Verkehr nach der guten Seite hin. Was die Sprachverhältnisse anlangt, so wünsche ich nicht, daß man die Leute bebüßs Germanisirung zum Deutschen zwingt; aber es liegt in ihrem eigenen Interesse Deutsch zu lernen. Man kann recht gut beide Sprachen neben einander bestehen lassen, und dem gemeinen Manne kommt man mindestens auf halbem Wege entgegen, wenn man ihn in seiner Muttersprache anspricht. Der Ober-

schlesier ist gleichwohl kein Pole und hält es für ein Schimpfwort, wenn man ihn so nennt. Wir wollen nicht mit Gewalt germanisiren, aber wir verbitten uns auch alle Elektrisirungsversuche, die von gewisser Seite zur Hebung der polnischen Nationalität gemacht werden. In den Schulen wird mit Erfolg deutsch gelehrt. Ein großer Uebelstand ist der § 39 aus dem Schulreglement von 1801, monach Schulversammlungen nur dann strafbar sind, wenn sie 6 Tage hintereinander stattfinden. In Folge dessen kommen 75 Proz. der Kinder stets unregelmäßig. Ich hoffe, daß ich durch diese Bemerkungen manche Vorurtheile gegen die Oberschlesier zerstreut habe.

Abg. Grumbrecht: Ich muß den Vorwurf des Abg. Birchow, als Enthalte der Kommissionsbeschlüsse, welcher auch das Viehfutter als Darlehn giebt, eine unbillige Härte, zurückweisen. Der Vorredner hat eben nachgewiesen, daß der Oberschlesier kein besonderer Mann ist. Man soll aber nur bei unbedingter Nothwendigkeit Almosen geben.

Abg. Franz: Ich danke dem Abg. Solke für die wohlthuenden Worte, die wir von ihm gehört haben, und dafür, daß er den Klerus Oberschlesiens gegen die Vorwürfe, die von dem Abg. Birchow und in der Presse gegen ihn erhoben worden sind, in Schutz genommen und seine Leistungen anerkannt hat. Der Klerus scheute auch materielle Opfer für die Schule nicht, namentlich nicht der Fürstbischof von Breslau. (Abg. Petri: Der hat ja genug!) Nennen Sie mir doch einen von den Millionären, die durch Gründerei reich geworden sind und der ein Gleiches gethan hat! Die testamentarische Stiftung von 100,000 Thaler für die ober-schlesischen Elementarschulen mußte er in Folge der kirchenfeindlichen Schulverwaltung des Ministers fast vollständig aufheben, weil sein Klerus existenzlos gemacht und ihm seine Stellung in Preußen genommen ist. Aber selbst in dieser Zeit ist es dem Klerus zu verdanken, daß der Schulbesuch in Oberschlesien nicht so unregelmäßig war, wie er nach den bestehenden Bestimmungen, die schon der Abg. Solke getadelt hat, hätte sein können. Ich habe weder Lust und Beruf, den Fürsten Pleß anzugreifen, noch ihn zu verteidigen. Aber darin hat der Abg. Birchow Recht, daß die Großgrundbesitzer in Oberschlesien durch den Ankauf von Bauerngütern die schulleistungspflichtigen Glieder der Kommunen vermindern, während sie durch die Heranziehung von Arbeitern für ihre industriellen Etablissements die Schullasten vermehren. Davor sollte man sich hüten. In Betreff der Rückerstattung des Viehfutters schließe ich mich den Ausführungen des Abg. Birchow vollständig an.

§ 1 wird hierauf angenommen. Der § 2 lautet im Regierungsentwurf: „Die Gewährung des Saatgutes erfolgt der Regel nach gegen die Verpflichtung der Werthserstattung nach näherer Bestimmung der Minister des Innern und der Finanzen.“

Die Kommission hat ihn dahin abgeändert: „Die Mittel zur Beschaffung von Viehfutter und Saatgut werden unverzinslich und gegen die Verpflichtung der Werthserstattung, bezw. der Rückerstattung gewährt.“

Für den Fall der Ablehnung der Kommissionsfassung beantragt Birchow in der Vorlage die Worte „der Regel nach“ zu streichen. Referent v. Minnigerode: Das Saatgut kann zwar leichter zurückerstattet werden, als das Viehfutter. Beides sind aber wirtschaftliche Subventionen, die nicht so schwierig zu erstatten sind, als die zur Erhaltung der Menschen konjunkturlichen Unterstützungen. Almosen erregen mehr Unzufriedenheit und Begehrlichkeit, als Darlehen, und stehen nicht in demselben moralischen Werthe wie diese. Obwohl in Oberschlesien die Verhältnisse viel ungünstiger sind als in Ostpreußen, so dürfen wir doch das Prinzip der Rückerstattung, welches in Ostpreußen sich so vorzüglich bewährt hat, nicht ohne Weiteres aufgeben.

Graf zu Culenburg: Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Vorlage und dem Kommissionsantrage ist nicht vorhanden. Darüber, ob die zu gewährenden Unterstützungen nur darlehns- oder geschenkweise gegeben werden sollen, enthält die Regierungsvorlage eine Bestimmung nur in Betreff des Saatgutes, welches in der Regel nur darlehnsweise gegeben werden soll. Daraus darf man aber nicht e contrario den Schluß ziehen, daß Viehfutter und Lebensmittel nicht darlehns-, sondern geschenkweise gegeben werden sollen. Diese Absicht hat vollständig fern gelegen. Die Nahrungsmittel sollen, soweit thunlich, als Entgelt für eine mäßige Arbeitsleistung gewährt werden. Das Viehfutter steht mit der Nahrung für die Menschen auf gleicher Stufe und die Erstattungs-fähigkeit für beide Arten der Unterstützung ist gleich groß. Es wird nur Viele geben, von denen man die Erstattung nur theilweise oder gar nicht erlangen kann. Die Regierungsvorlage läßt aber dafür volle Freiheit. Vor allen Dingen läßt sie den Behörden die Befugnis, von vornherein von der Erstattung Abstand zu nehmen. Die Auffassung, daß die Erstattung erst erlassen werden soll, wenn mehrere Jahre lang vergeblich die Einziehung versucht ist, kann ich nicht als richtig anerkennen; das würde die Behörden mit einer großen Menge von Arbeiten belasten.

Abg. Dr. v. Seydebrand: Auch ich bin nur ein gewöhnlicher Schlesier; ich spreche nicht pro domo, ich kenne aber die Verhältnisse genau und spreche mich deshalb gegen den Kommissionsvorschlag aus. Bisher habe ich allerdings mit der Regierungsvorlage einen andern Sinn verbunden, als den, welchen der Minister heute entwidelt hat. Ich habe angenommen, daß die Summen für den Lebensunterhalt à fonds perdu gewährt werden sollten und es sich nur darum handle, ob wir auch das Viehfutter à fonds perdu bewilligen wollen oder nicht. § 2 der Kommissionsvorschlüge macht nicht bloß die Gewährung des Saatgutes, sondern auch die des Viehfutters von der Verpflichtung der Rückerstattung abhängig. Das kann ich nicht acceptiren. Die Begünstigung bezüglich des Viehfutters kommt doch hauptsächlich den kleinen Stellenbesitzern zu Gute, die am dringendsten der Hilfe bedürfen. Die Sorge um sein kleines Besitzthum hindert ihn, Arbeit zu suchen und er muß alle Lasten weiter tragen, die auf seinem Besitze ruhen. Ich verkenne die löbliche und erziehbliche Absicht des Kommissionsbeschlusses nicht, man darf a priori nicht allzu freigebig mit Staatsmitteln sein. Wenn überall in Preußen so viel Achtung vor der Autorität und so wenig für den Sozialismus vorhanden wäre, wie in Oberschlesien, so wäre es mit uns sehr gut bestellt. (Beifall.) Warum wollen Sie diesen armen Leuten zu ihrem vielen Kummer noch die Sorge machen, wie sie das gewährte Viehfutter zurückerstatten sollen, zumal da sie das nach meiner Ueberzeugung niemals können werden? Zudem wird das Viehfutter nicht für die gesammten Nothstandsbezirke gewährt, sondern nur für den Theil, wo durch Ueberschwemmung Alles vernichtet ist. Lehnen Sie also in dieser Beziehung die Kommissionsbeschlüsse ab und nehmen Sie die Regierungsvorlage an. Bezüglich des Saatgutes wünsche ich nicht, daß eine Bewilligung

à fonds perdu erfolge. Bei Fleiß, Mühe und Sparsamkeit werden die Beiziger leicht in der Lage sein, diesen Vortheil zurückzuführen. Ueberdies sind in einem sehr großen Theile von Schlesien die Stellenbeiziger bezüglich des Saatgutes ebenso schlimm daran wie in Ober- und Niederschlesien. Die Leute haben nur die Hälfte, theilweise nur ein Viertel einer Durchschnittsernte an Kartoffeln gemacht. Den Ausbruch der "Müderkrankung" in der Kommissionsvorlage verstehe ich als eine "Müderkrankung in natura". Eine solche halte ich für undurchführbar. Proviandämter und Garnisonen, an welche dieselbe erfolgen könnte, sind in vielen Kreisen gar nicht vorhanden. Wollen Sie also die rückertateten Naturalien an die Kreisaußschüsse bringen? Allen Mitgliedern derselben würde der Anglistschweiß ausbrechen. Aber abgesehen hiervon, — wer soll denn ein solches Sammelfurium kaufen, wenn der Eine rothe, der Andere weisse Kartoffeln, der Eine langes, der Andere kurzes Stroh, der Eine Früh-, der Andere Späthaler liefert? Verfährt aber die Behörde penibel und verweigert die Abnahme solcher Lieferungen, so ist durchaus kein Vortheil für die Leute geschaffen. Am besten würden die Schwierigkeiten gehoben sein, wenn man einen bestimmten Werth festsetzte.

Abg. Grumbrecht: Ich bin mir bewußt, daß es keineswegs populär erscheint, die Kommissionsanträge zu verteidigen; aber wir haben auch hier etwas anderes zu thun, als uns populär zu machen. Von dem Wunsche ausgehend, daß die Leute nicht sittlich verdorben werden dadurch, daß man ihnen Almosen gewährt, besonders auf Grund der Erfahrungen, die ich früher gemacht habe, bitte ich Sie, die Unterstützungen nicht ohne Gegenleistungen, mögen sie nun in Arbeit oder in Müderkrankung bestehen, zu gewähren. Es handelt sich um ein leichtlebige Völkchen, das man durch aufgewungene Almosen nicht noch leichtsinniger machen sollte. Man kann ja die Termine zur Müderkrankung hinausrücken, so weit man will, aber wenn die Termine nicht eingehalten werden, sollte man freilich Zinsen verlangen. Die Hilfe muß auf solche Weise geübt werden, die die Menschen nicht deprimirt.

Abg. von Guene tritt der vom Minister Grafen Eulenburg gegebenen Interpretation des § 2 entgegen und hofft, daß der Minister Bitter bei seiner mehr wohlwollenden Erklärung, die er in der Kommission abgegeben, stehen bleiben werde.

Finanzminister Bitter: Ich habe meinerseits ausgesprochen, daß hinsichtlich des Viehfutters keine Schwierigkeiten gemacht werden sollten und ich bleibe bei diesem Ausspruch stehen.

Abg. Graf Limburg-Sturum tritt für den Kommissions-Vorschlag ein, da es ihm bedenklich erscheint, den Leuten ohne Weiteres Almosen zu gewähren; man müsse das erziehbare Moment dabei im Auge behalten. Dem Abg. v. Hennebrand gegenüber bemerkt er, daß die Erstattung in natura in manchen Fällen eine Erleichterung sein könne; indessen müsse man diese Frage der Instruktion überlassen. Beim Nothstande in Ostpreußen habe sich die Müderkrankung auf über 10 Jahre erstreckt, warum sollte man für Ober- und Niederschlesien nicht einen gleichen Zeitraum in Aussicht nehmen?

Abg. Virchow: Ich will die Sachkenntnis des Abg. Dr. Volke nicht bemängeln, vermag aber den praktischen Zweck seiner Rede nicht einzusehen. Wenn man von der ganzen Bevölkerung spricht, kann man ja die aller verschiedensten Behauptungen aufstellen. Der Abg. Volke legt Gewicht auf die Fruchtgehalte, welche Ober- und Niederschlesien zur Garde stellt, während ein anderer Arzt aus dortiger Gegend behauptet, daß schon seit Jahren nicht das der Bevölkerungszahl entsprechende Konsumt zur Nahrung erzielt werde. Er erwähnt die guten Löhne einzelner Vergarbeiter, sagt uns aber nicht, wie viel Arbeiter den guten und wie viel namentlich die landwirthschaftlichen Arbeiter an Lohn beziehen. Um diese handelt es sich aber in den eigentlichen Nothstandsbezirken. Dort wohnt eine Bevölkerung, die sich nicht selbst helfen kann und die, sobald sie kein Brod hat, sich in ihren Hütten einschließt und, ohne etwas zu thun, verhungert. Nach Beilegung des Nothstandes wird es Aufgabe der Regierung sein müssen, die dortigen Verhältnisse zu ändern und Formen der Selbsthilfe zu schaffen.

Referent v. Minnigerode empfiehlt nach der Deklaration des Ministers des Innern fest die Ablehnung des Antrages Virchow.

Darauf wird § 2 unverändert in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Der § 3 lautet in der Vorlage: "Die Mittel zur Beschaffung von Viehfutter und Saatgut werden den betreffenden Kreisaußschüssen zur Verwendung nach pflichtmäßigem Ermessen und zur Wiedererziehung auf Rechnung des Staates nach näherer Bestimmung der im § 2 genannten Minister überwiesen. Die Kreisaußschüsse beschließen selbstständig darüber, ob die Empfänger eintretenden Falls wegen Leistungsunfähigkeit von der Ersatzpflicht zu entbinden sind."

Die Kommission schlägt folgende Fassung des § 3 vor: "Die Ueberweisung dieser Vorschüsse, sowie deren Wiedererziehung für Rechnung des Staates geschieht unter Mitwirkung des Provinzial-Ausschusses und der beteiligten Kreisaußschüsse nach näherer Bestimmung der Minister des Innern und der Finanzen. Der Oberpräsident ist ermächtigt, in geeigneten Fällen nach Anhörung der Kreisaußschüsse wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthersatzung, beziehentlich der Müderkrankung zu entbinden."

Die Abg. v. Nauchhaupt, v. Hennebrand und von Guene beantragen, für den Fall der Wiederherstellung des § 2 der Vorlage, welcher Fall eingetreten ist, im § 3 der Vorlage im ersten Alinea hinter "Wiedererziehung" einzuschalten: "Hinsichtlich des Saatgutes" und Alinea 2 so zu fassen: "Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisaußschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthersatzung des Saatgutes (§ 2) zu entbinden."

Referent v. Minnigerode tritt für die Fassung der Kommission ein. Es würde zu Unzulänglichkeiten führen, wenn diese Entscheidung in die Hand des Kreisaußschusses gelegt würde.

Abg. v. Guene betont, daß erst durch die von ihm beantragte Einschaltung der Worte "hinsichtlich des Saatgutes" im § 3 der § 2 zu seiner vollen Geltung komme und die Interpretation des Herrn Ministers ausgeschlossen werde.

Abg. v. Benda bittet die vom Abg. v. Guene beantragte Einschaltung "hinsichtlich des Saatgutes" abzulehnen und den Antrag betreffend der vom Oberpräsidenten zu treffenden Entscheidung anzunehmen. Minister des Innern Graf Eulenburg tritt den Ausführungen des Abg. v. Benda bei und führt an, daß die Regierung verhindert werden würde, eine Anzahl kleiner Beiziger bei der Gewährung des Saatgutes zu beteiligen, wenn das Haus beschließen würde, das Saatgut durchaus à fonds perdu zu bewilligen.

Bei der Abstimmung wird § 3 der Kommission einstimmig abgelehnt und Alinea 1 in der Fassung der Regierungsvorlage, Alinea 2 nach dem Antrage des Abg. v. Nauchhaupt u. Gen. angenommen. Der erste Zusatz dieser Herren war vorher abgelehnt worden und muß in Folge dessen der zweite entsprechend abgeändert, d. h. die Worte "des Saatgutes (§ 2)" müssen gestrichen werden, so daß der § 3 nunmehr lautet: "Die Mittel zur Beschaffung von Viehfutter und Saatgut werden den betreffenden Kreisaußschüssen zur Verwendung nach pflichtmäßigem Ermessen und zur Wiedererziehung auf Rechnung des Staates nach näherer Bestimmung der im § 2 genannten Minister überwiesen. Der Oberpräsident ist ermächtigt, nach Anhörung der Kreisaußschüsse in geeigneten Fällen wegen Leistungsunfähigkeit von der Verpflichtung der Werthersatzung zu entbinden."

Zu dem von der Kommission eingeschalteten § 3a: "Die aus Anlaß dieses Gesetzes stattfindenden gerichtlichen Nie- und Grundbuchamtlichen Verichtigungen erfolgen stempel- und kostenfrei" beantragt der Abg. Müller-Frankfurt folgende Fassung: "Die Akte der nicht streitigen Gerichtsbarkeit einschließend der grundbuchamtlichen Thätigkeit erfolgen stempel- und kostenfrei". Nachdem der Referent v. Minnigerode und der Minister des Innern erklärt haben, daß sie diese Fassung acceptiren wird dieselbe vom Hause angenommen.

Der von der Kommission eingeschobene § 3b: "Die auf Grund dieses Gesetzes gewährten Unterstützungen sind nicht als Armen-Unterstützungen im gesetzlichen Sinne, insbesondere nicht im Sinne des § 8 der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer vom 30. Mai 1849 anzusehen", wird vom Referenten v. Minnigerode zur Annahme empfohlen. Es sei nothwendig, auszusprechen, daß die Empfänger der durch das vorliegende Gesetz zu gewährenden Unterstützungen ihre Berechtigung zu den Wahlen nicht verlieren.

Abg. v. Stablewski tritt dieser Auffassung bei, es dürfe aus der momentanen Noth des Volkes kein politisches Kapital geschlagen werden. Redner will auf einige bei den früheren Paragraphen gemachte "Beleidigungen der slavischen Nation" zurückkommen, wird aber vom Präsidenten daran verhindert.

Minister des Innern, Graf v. Eulenburg, giebt zu, daß die Empfänger der Unterstützungen von der Wahlberechtigung nicht auszuschließen seien. Im Uebrigen aber müsse er darauf bestehen, daß auch diese Unterstützungen den Charakter einer Armen-Unterstützung tragen sollten. Man dürfe den Grundsatze nicht verlassen, daß die Armenpflege denjenigen Verbänden obliege, die vom Gesetze dazu verpflichtet seien. Er bitte also, die Fassung der Kommission abzulehnen.

Abg. Windthorst erklärt sich für den Antrag der Kommission. § 3b. wird angenommen und ebenso unverändert ohne Debatte die übrigen Paragraphen der Vorlage.

Ohne Debatte genehmigt sodann das Haus in zweiter Beratung unverändert den Gesetzentwurf, betreffend die Kreisvertretung im Kreise Herzogthum Lauenburg.

Am 4 Uhr verläßt sich das Haus bis Montag 11 Uhr. (Eisenbahnvorläge; zweiter Nachtragsetz; Stat.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 18. Jan. [Badischer und preussischer Kirchenstreit. Der Gesetzentwurf über die Verwendung der Reichsüberschüsse. Zum Strafvollzugsgesetz.] Die Nachricht aus Karlsruhe, wonach es zwischen der badischen Regierung und dem erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg zu einer Verständigung über den wichtigsten Punkt des dortigen kirchenpolitischen Streites, die "Eramentfrage" gekommen, hat, obwohl man durch vorausgegangene Andeutungen aus badischen Abgeordnetenkreisen darauf vorbereitet war, hier große Aufmerksamkeit erregt. Handelt es sich bei den Unterhandlungen, welche preussischerseits in Wien mit dem Nuntius geführt werden, um zahlreiche Differenzpunkte, so spielt doch auch unter diesen die Frage der Vorbildung der Geistlichen und des Nachweises derselben dem Staate gegenüber eine hervorragende Rolle, so daß der Gedanke nahe liegt, die in Baden erzielte, vor der Hand noch der Zustimmung der Kammern bedürftige Verständigung könnte eine vorbildliche Bedeutung für Preußen haben. Mit um so größerer Spannung erwartet man nähere Mittheilungen aus Karlsruhe. — Die Budget-Kommission hat gestern dem Gesetzentwurf über die Verwendung an Preußen gelangender Ueberschüsse aus der neuen Reichssteuer eine völlig veränderte Grundlage gegeben, welche besser als der leitende Gedanke des Regierungs-Entwurfes dem Abkommen entspricht, das am Schluß der vorigen Session zwischen dem Abgeordnetenhaus und der Regierung unter Sanction der Krone getroffen worden. Damals hatte man eine Quotirung der Klassen- und Einkommensteuer wenigstens in der Höhe desjenigen Geldbetrages, welcher aus Reichsüberschüssen verfügbar wird, im Sinne gehabt — freilich ohne zu unbedingt deutlichem Ausdruck dieser Absicht in dem gefassten Beschlusse zu gelangen — also die alljährliche Bestimmung im Staatshaushaltsetz darüber, welcher Betrag an Klassen- und Einkommensteuer auf Grund von Reichsüberschüssen und wenn er erlassen wird. Die jetzige Regierungsvorlage dagegen schlägt bekanntlich eingehende Normen — welche obenein auch sachlich sehr ansehnlich sind — vor, nach denen der Finanzminister den eventuellen Erlaß anordnen soll. Die Budgetkommission hat gestern, indem die Klerikalen mit den Liberalen votirten, die Bestimmung seitens des Abgeordnetenhauses durch den Staatshaushaltsetz an die Stelle der Bekanntmachung des Finanzministers gesetzt. — Aus dem im Bundesrathe jetzt vertheilten Bericht der Ausschüsse über das Strafvollzugsgesetz ersieht man, daß einige Kleinstaaten gegen die einheitliche Regelung Widerspruch erhoben, weil keine des gesetzlichen Schutzes bedürftige Rechte der Reichsangehörigen in Frage seien, sondern nur Befugnisse der Bundesregierungen, bei deren Ausübung sich selbst Beschränkungen aufzulegen dieselben keinen Grund hätten. Eine höchst seltsame Auffassung, welche denn auch der Majorität nicht einleuchtete. Dieselben Gründe, aus welchen ein Strafgesetzbuch nothwendig ist, erfordern auch eine gesetzliche, einheitliche Regelung des Strafvollzugs, da durch diesen die Bedeutung des Urtheils für den davon Betroffenen und für das allgemeine Rechtsbewußtsein oft ebenso sehr bedingt wird, wie durch die Art und Höhe der vom Richter verhängten Strafe.

[Kapitel des Schwarzen Adlerordens.] Am Sonnabend Mittag 1 Uhr fand im Rittersaale des königlichen Schlosses hieselbst die feierliche Investitur nachstehender Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler statt: des Prinzen Heinrich von Hessen, des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern, des Herzogs Paul von Mecklenburg-Schwerin, des Oberceremonienmeisters Grafen Stillfried, der Generale Freiherr v. Barnekow und Haun v. Beyhern und des Kriegsministers General v. Kameke. Um 12 1/2 Uhr bereits begann die Auffahrt der Equipagen nach dem Schlosse; Wagen auf Wagen rollte vor, bis zuletzt Se. kaiserliche Hoheit der Kronprinz einfuhr. Derselbe begab sich in die Gemächer König Friedrich I., woselbst sich bereits die Prinzen des königlichen Hauses versammelt hatten, um sich daselbst die Ordensmünteil umlegen zu lassen. Die übrigen kapitelfähigen Ritter traten in der boisirten Galerie zusammen, wo ebenfalls die Ordensmünteil in Bereitschaft gehalten wurden. Außerdem waren zur Investitur eingeladen die Obersten Hof-, die Ober-Hof- und die Hofchargen, der Vice-Präsident des Staatsministeriums, die Generalität, die Staatsminister und die wirklichen Geheimen Räte, die in dem Rittersaale sich versammelten, während die General- und Flügel-Adjutanten, der Geheime Rabinetsrath des Kaisers und das Gefolge in der Rothen (drap d'or) Kammer sich vereinigten. Sobald die f. Prinzen, die kapitelfähigen

Ritter und die geladenen Herren sich versammelt, machte der Ordens-Ceremonienmeister Graf zu Eulenburg, der dieses Amtes zum ersten Male heute wartete, dem Kaiser, welcher inzwischen eingetroffen war und in einem der Gemächer König Friedrichs I. sich den Ordensmantel hatte umlegen lassen, hiervon geziemende Mittheilung. Unter Vortritt des Kronprinzen und der Prinzen begab sich hierauf der Kaiser nach der boisirten Galerie, in der sich die dort versammelten Ritter bereits nach dem Datum ihres Ordenspatents paarweise, die jüngsten vorne, aufgestellt hatten. Den Zug, der sich nunmehr von den Königszimmern nach dem Rittersaal in Bewegung setzte, eröffneten zwei Ordensherolde, denen sich die Hofpagen und die Pagen des Kronprinzen und der Prinzen angeschlossen. Erstere trugen die Ordensinsignien der neu aufzunehmenden Ritter. Es folgte der Ordenschatzmeister Schöning, der Ordens-Ceremonienmeister Graf zu Eulenburg mit dem Stabe, der Ordenssecretair Wirklicher Geheimer Rath Sulzer mit den Ordensstatuten, die kapitelfähigen Ritter, die in der boisirten Galerie zusammengetreten waren, der Ordenskanzler Oberstkämmerer Graf von Redern mit dem Siegel, die königlichen Prinzen, der Kronprinz und zuletzt Seine Majestät der Kaiser und König. Im Rittersaale angelangt, stellten sich die Herolde dem Thron gegenüber auf, während die Hof- und Leibpagen zwei Bogen von den Herolden bis zum Throne bildeten. Die Leibpagen des Kaisers standen hinter dem Thronfessel. Der Kronprinz mit den königlichen Prinzen nahmen zur Rechten des Thrones Aufstellung, der Ordenskanzler und der Ordenssecretair zur Linken; die übrigen Ritter traten zu einem Halbkreise zusammen, so daß die dem Ordenspatent nach ältesten dem Throne zunächst standen. Schon vor Ankunft des Zuges waren die übrigen geladenen Herren in den Rittersaal getreten und hatten sich dort so vertheilt, daß dem Throne gegenüber die Generale, Minister und Geheimen Räte, rechts die Hofchargen und links die General- und Flügel-Adjutanten, der Geheime Rabinetsrath und die Gefolge sich gruppiert hatten. Der Kaiser bestieg bedeckten Hauptes den Thron, ließ sich auf den Thronfessel nieder und gab dem Ordens-Ceremonienmeister den Befehl zur Einführung des Prinzen Heinrich von Hessen, des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern und des Herzogs Paul von Mecklenburg-Schwerin. Hierauf begaben sich der Erbprinz von Mecklenburg-Schwerin und der Erbprinz von Meiningen unter Vortritt der Herolde und geführt von dem Ordens-Ceremonienmeister nach der brandenburgischen (Rothen Adler-) Kammer, empfingen dort die drei Ritter, denen sie bis zur Beendigung der Zeremonie als Parrains zur Seite blieben und geleiteten sie bis zu den Stufen des Thrones, wo sie sich vor dem Kaiser verneigten. Der Schatzmeister stellte sich neben die Pagen, der Ordens-Ceremonienmeister nahm rechts vom Throne Aufstellung. Der Kaiser ließ nunmehr durch den Ordenssecretair die das Aufnahme-Gelöbniß betreffenden Artikel 10 und 11 der Ordensstatuten vom 18. Januar 1701 verlesen. Nachdem dies geschehen, legte der Ordenskanzler das eröffnete Statutenbuch in die Hände Sr. Majestät, worauf der Kaiser an den Prinzen Heinrich von Hessen, als den dem Patent nach ältesten Ritter, sodann an den Erbprinzen von Hohenzollern und zuletzt an den Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin nach einander die Frage richtete, ob derselbe geloben wolle, die ihm soeben bekannt gemachten Ritterpflichten zu erfüllen. Der jedesmal befragte Ritter trat an den Thron heran, legte seine bloße Rechte auf das Statutenbuch und erwiderte an Eidesstatt: "Ja, ich gelobe es!" Der Ordenskanzler empfing aus den Händen des Kaisers das Statutenbuch zurück, um dasselbe dem Ordenssecretair wieder zu übergeben. Die neu aufzunehmenden Ritter traten in ihre frühere Stellungen zurück und wurden nunmehr, nachdem sie das Band des Ordens abgelegt, von den beiden assistirenden Parrains mit dem Ordensmantel bekleidet. Nunmehr überbrachte der Ordenskanzler auf einem rothsammetnen Kissen dem Kaiser die Ordenskette für den Prinzen Heinrich von Hessen. Hierauf trat der Prinz zum zweiten Male an die Stufen des Thrones und ließ sich vor dem Kaiser auf ein von Pagen herbeigebrachtes Kissen mit dem rechten Knie nieder und der Kaiser, als Durchlauchtigster Ordensgroßmeister, hängte dem Prinzen die Kette um und ertheilte ihm die Alfolade. Der neu aufgenommene Ordensritter trat auf seinen Platz zurück. Dieselbe Zeremonie wiederholte sich beim Erbprinzen von Hohenzollern und dem Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin. Die somit investirten drei Ordensritter wurden nun gleichzeitig von den assistirenden Parrains, unter Leitung des Ceremonienmeisters, zur Handreichung und dann zu dem Platze geführt, welchen sie unter den kapitelfähigen Ordensrittern einnehmen. Hierauf kehrten der Erbprinz von Mecklenburg-Schwerin und der Erbprinz von Meiningen an ihre Plätze zurück. Der Kaiser ertheilte nunmehr dem Ordens-Ceremonienmeister den Befehl zur Einführung des Ober-Ceremonienmeisters Grafen Stillfried, des kommandirenden Generals des I. Armeekorps Freiherrn von Barnekow, des kommandirenden Generals des II. Armeekorps Hann v. Beyhern und des Kriegsministers General der Infanterie von Kameke. Die Investitur dieser Ritter vollzog sich in derselben feierlichen Weise, wie die der ersten, nur daß bei denselben der kommandirende General des IV. Armeekorps v. Blumenthal und der Botschafter Fürst v. Hohenlohe als Parrains assistirten. Nach beendigter Investitur hielt der Kaiser und König ein Ordenskapitel ab.

+ Ordens-Verleihungen im V. Armeekorps anlässlich des Ordensfestes. *)

Es sind verliehen:
Der Stern mit Eichenlaub zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub dem General-Lieutenant von Basse, Kommandanten von Posen.

* Die übrigen auf die Provinz Posen bezüglichen Ordensverleihungen, welche uns etwas später zugegangen sind, bringen wir noch heute in einem erweiterten Abendblatte.

Der Rothe Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe dem Generalmajor von Ritsche, Kommdr. der 19. Inf.-Brigade, dem Generalmajor v. Schelha, Kommdr. der 5. Feld-Brigade.

Der Rothe Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub dem Generalmajor v. Winterfeld, Kommdr. der 9. Kav.-Brigade.

Der Rothe Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife und Schwertern am Ringe dem Oberst von Nassow, Kommdr. des Niederichl. Inf.-Rgt. Nr. 50.

Der Rothe Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife dem Oberst Matthias, Kommdr. des Pos. Feld.-Art.-Rgt. Nr. 20.

Der Rothe Adler-Orden 4. Klasse: Dem Major von Arnim à la suite des Westpr. Kürassier-Regts. Nr. 5, Präses der 2. Nemonte-Ankaufs-Kommission, dem Major Knorr à la suite des 3. R.-S. Inf.-Regts. Nr. 50 und vom Nebenrat des Generalstabes, dem Major Kayle vom Westf. Füsil.-Regt. Nr. 37, dem Major Frieß vom R.-S. Feld.-Art.-Regt. Nr. 5, dem Major Krause I. vom R.-S. Fuß.-Art.-Regt. Nr. 5, dem Milit.-Intend.-Rath Schulz vom 5. Armeekorps.

Der Königl. Kronen-Orden 2. Kl. mit Schwertern am Ringe: dem Oberst v. Lewinski, Kommandeur des 2. Pos. Inf.-Rgt. Nr. 19.

Der Königl. Kronen-Orden 2. Kl.: dem Oberst v. Kretschmann, Chef des Generalstabes 5. Armeekorps.

Der Königl. Kronenorden 3. Kl.: dem Oberst z. D. Schulz, Bez.-Kommdr. des 1. Bat. (Sprottau) 1. R.-S. Landwehr-Regts. Nr. 46, dem Oberlieutenant Hann von Weyhern, Kommdr. des 1. Schles. Dragoner-Regiments, Nr. 4, dem Oberlieutenant v. Boguslawski vom 1. Westpr. Gren.-Regt. Nr. 6, v. Doering, Kommandeur des Kabattenhauses in Wahlstatt, v. Drngalski, Brigadier der 5. Gend.-Brigade, Oberstabsarzt I. Kl. und Regts.-Arzt Dr. Ruppel vom 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58, beauftragt mit der Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 9. Division.

Das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Vicefeldwebel Machuir vom Artill.-Depot in Posen, dem Ballmstr. Kallenbach in Posen, dem Musikdirektor Philipp vom 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19, dem Feldwebel Straßfeld vom 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19, dem Hofarzt Schäfer vom 2. Pos. Manen-Regt. Nr. 10, dem Sergeant Weber vom Westf. Füsil.-Regt. Nr. 37, dem Bezirksfeldwebel Rothe vom 2. Bat. (Kosien) 3. Pos. Landw.-Regts. Nr. 58.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 161. kgl. preuss. Klassen-Lotterie.
 (Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)
 (Ohne Gewähr.)

Berlin, 17. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

145 82 219 309 86 409 588 605 (1500) 717 82 802 46
 912 30 54 69. 1052 56 90 108 93 206 302 (3000) 59 63 (300) 408 20
 29 523 72 (300) 614 17 709 20 (300) 837 42 46 906. 2000 18 19 141
 60 95 213 49 307 447 58 60 531 87 791 (300) 813 (300) 49 50
 (3000) 902 43 81 (300) 90. 3015 (300) 134 70 79 301 (600) 30 71 79
 (300) 404 37 70 (1500) 585 93 668 848. 4018 48 91 (1500) 307 18
 (300) 466 79 88 539 43 49 86 653 90 700 27 803 16 35 95 97
 904 28 65 89. 5173 (600) 312 26 85 407 19 64 82 93 541 76 87
 670 72 706 88 876 923 39 98. 6081 91 105 18 51 59 75 264
 346 84 413 (300) 72 77 (300) 85 562 71 74 97 610 25 31 (3000)
 74 (600) 742 826 91 928. 7006 53 54 (300) 143 56 298 (1500)
 353 (300) 79 423 333 (300) 57 (300) 510 29 (300) 36 44 67 623
 717 88 (1500) 807 (300) 8 19 954. 8128 (3000) 71 82 (300) 89
 204 84 307 77 403 37 48 86 (600) 524 38 86 98 648 64 735
 46 85 885 99 906 8 47. 936 69 (300) 117 261 (3000) 317 21
 58 516 43 607 22 720 815 35 45 (1500) 62 917 95.

10003 9 135 39 204 15 21 56 83 85 409 47 97 505 661
 950 70 96. 11025 42 112 71 287 (3000) 338 40 464 556 82
 606 11 713 38 65 838 41. 12023 (3000) 71 151 85 (600) 225 39
 325 44 99 (300) 410 97 (300) 516 620 52 55 79 761 72 837 73
 74 91 904 (3000) 28 63 79 99. 13001 39 83 (3000) 120 (1500) 36
 47 95 229 62 97 306 12 (300) 67 89 422 64 (1500) 539 604 5
 30 42 70 713 50 93 811 (600) 17 70 (600) 965. 14061 67 98
 140 (600) 96 213 (1500) 17 351 524 84 (300) 94 600 1 74 735
 46 878 910 (1500) 50 84. 15006 25 57 134 65 74 206 23 74
 352 80 505 54 659 763 848 58 84 916. 16042 58 76 124 44
 202 304 10 11 45 95 418 30 37 41 571 628 (300) 40 78 (3000)
 712 28 37 49 52 825 29 40 70 905. 17049 94 148 210 77 354
 91 408 25 536 (300) 37 88 94 98 637 (300) 713 812 49 54
 (300) 905 (3000) 54 88. 18018 107 29 344 92 422 37 48 564
 627 714 61 72 869 88 97 (1500) 901 (300) 43 95. 19099 120
 47 231 98 99 (1500) 304 20 400 (300) 15 37 93 (300) 520 (1500)
 64 607 28 61 719 60 801 8 (1500) 11.

20012 50 111 56 292 367 411 73 505 (1500) 62 95 650 54
 57 83 87 88 (1500) 734 46 73 83 857 84 (1500) 95. 21004 18 34
 51 54 86 (1500) 124 235 (1500) 124 235 37 83 (600) 86 306 70
 80 435 54 (600) 88 93 524 87 (3000) 634 (600) 37 742 94 827
 58 (600) 62 (300) 88 935 55 71. 22053 69 80 154 (300) 296
 334 47 59 78 401 79 504 38 44 74 80 89 (300) 608 (1500) 13 738
 49 801 955 86 88 99. 23114 79 95 (300) 97 267 70 91 93 (1500)
 336 50 74 514 (3000) 70 610 30 69 (1500) 719 (600) 87. 24023
 41 46 144 376 479 (1500) 557 (3000) 73 (600) 624 52 (1500) 56
 65 (300) 707 49 79 848 905 (3000) 88. 25007 179 (1500) 271
 75 384 98 439 507 21 26 31 68 (1500) 622 34 (300) 57 (3000)
 731 57 (300) 62 933. 26172 (300) 404 60 552 (300) 404 60
 552 (300) 60 74 609 11 39 96 728 73 803 (600) 70 948. 27035
 113 56 (300) 98 234 74 79 91 403 (300) 6 22 91 557 67 81 600
 715 64 88 801 (3000) 86 965. 28007 52 158 81 88 212 13 27
 97 393 411 84 517 46 607 8 770 95 821 (1500) 29 (300) 75
 99 963. 29010 (600) 29 59 75 88 108 95 237 396 477 89 (300)
 560 711 59 65 (300) 817 910 23 31 46 (600) 78 97.

30048 (1500) 49 52 198 362 63 487 (300) 527 760 73 956
 64. 31011 78 165 70 (300) 72 242 (300) 312 (300) 40 93 415 (600)
 60 607 716 813 23 62 964. 32144 231 302 6 (300) 38 424
 53 501 (3000) 11 42 632 67 95 716 18 32 876. 920. 35. 33166
 99 280 (600) 400 6 93 518 21 44 56 77 703 90 832 913.
 34014 85 101 20 (300) 86 90 216 50 94 338 92 495 (600) 519
 614 88 730 84 92 858 78 911 62. 35028 78 193 263 306 18
 50 77 98 490 501 619 33 (300) 98 723 830 84 903 22 67 75
 (300) 83. 36046 103 27 81 280 91 302 87 520 (1500) 25 642
 52 700 3 92. 37098 181 201 42 383 (600) 442 510 21 616
 62 701 810 (600) 34 65 94. 38040 46 84 99 107 13 14 16 225
 67 77 94 301 37 63 97 431 47 73 83 (300) 501 24 68 (1500) 608
 26 70 (3000) 730 886 946. 39002 13 72 118 229 316 32 417
 97 521 22 31 39 84 643 84 707 47 800 50 956.

40042 97 164 231 34 52 76 77 325 (600) 39 88 466 72 509
 38 (300) 634 743 (1500) 61 70 866 69 83 90 95 906 (300) 23 56.
 41,003 26 59 (1500) 65 (300) 86 (600) 92 (300) 202 67 319 79 87
 403 14 73 505 17 (600) 82 634 84 97 728 49 (3000) 68 78 84 831
 38 51 (300) 925 88. 42,057 63 107 72 74 200 311 407 79 (300)
 83 546 689 706 44 (3000) 58 (1500) 69 83 84 (300) 824 50
 (30000) 916 22 32. 43,035 40 (300) 76 109 62 219 64 90 362
 408 20 557 99 618 (3000) 72 73 721 (1500) 802 904 31 89. 44,016
 60 70 152 91 202 33 416 79 (600) 531 61 66 (300) 613 79 738
 835 67 88 987. 45,055 71 135 48 90 238 (1500) 73 331 594
 625 (3000) 65 (1500) 840 (600) 91 (3000) 942 84 (600). 46,016 156
 91 97 245 86 320 72 454 85 519 (300) 71 78 (1500) 653 61 710
 32 921. 47,141 69 220 92 (600) 329 86 403 544 56 89 619 34
 709 18 59 (300) 818 33 64 77 (300) 93 (600). 48,001 (600) 14 189

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1880.

Datum	Barometer auf 0 Gr. red. in mm 82 m Seehöhe.	Wind	Wetter	Temp. i. Cel. Grad
17. Nachm. 2	749,7	W 3	bedeckt 1)	-3,8
17. Abnds. 10	749,5	W 3	bedeckt	-4,5
18. Morgs. 6	748,6	W 2	bedeckt	-6,1
18. Nachm. 2	751,1	W 1	halbbeiter 2)	-6,2
18. Abnds. 10	755,0	W 3	halbbeiter	-9,6
19. Morgs. 6	756,0	W 4	beiter	-9,0

1) Schneemenge 1,9 Pariser Kubitzoll auf den Quadratfuß.
 2) = 6,7

Wetterbericht vom 18. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort	Barom. a 0 Gr. nach Meeresniv. red. in mm.	Wind	Wetter	Temp. i. Cel. Grad
Aberdeen	762,2	SW schw.	wolfig 1)	2,2
Kopenhagen	761,6	NO stark	wolkenlos	-7,1
Stockholm	760,5	NO leicht	halb bed.	-11,4
Saparanda	761,5	N leicht	wolkenlos	-18,0
Petersburg	fehlt			
Moskau	750,7	S still	bedeckt	-16,8
Corf	761,2	N schwach	Regen 2)	2,2
Brest	759,4	NO leicht	bedeckt 3)	4,6
Heldor	761,0	NO still	wolfig	-2,0
Lytt	763,4	NO mäßig	wolkenlos	-5,6
Hamburg	762,2	NO schwach	halb bed.	-11,2
Swinemünde	758,3	NO schwach	wolfig	-3,3
Neufahrwasser	756,5	NO mäßig	beiter 4)	-8,8
Memel	756,2	NO still	Nebel 5)	-8,8
Paris	fehlt			
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	760,4	SW leicht	bedeckt	-3,2
Biesbaden	759,4	NO still	Schnee	-3,5
Raffel	759,5	N leicht	wolfig 6)	-5,6
München	759,1	SW frisch	wolfig	-5,8
Leipzig	760,2	NO schw.	bedeckt 7)	-6,4
Berlin	757,9	N mäßig	hbl. bed. 8)	-7,8
Wien	759,8	W still	bedeckt	-10,6
Breslau	755,4	SW leicht	Schnee	-5,8

1) Seegang leicht. 2) Seegang leicht. 3) Seegang leicht
 4) Nachts Schnee. 5) Seegang leicht. 6) Gestern Abend Schnee
 7) Nachts Schnee. 8) Gestern etwas Schnee.

Uebersicht der Witterung.
 Das Barometer ist auf dem nördlichen Gebiete gestiegen, über den britischen Inseln gefallen. Die Luftdruck-Vertheilung ist andauernd sehr gleichmäßig und die Luftbewegung außer über Süddeutschland, wo starke nordöstliche Winde herrschen, allenthalben schwach. An der deutschen Küste ist bei zunehmendem Froste Aufklaren eingetreten, dagegen dauert im übrigen Central-Europa das trübe Wetter mit häufigen Schneefällen und unregelmäßig schwankender Temperatur fort. In Oesterreich, Westrußland und Finnland hat die strenge Kälte noch zugenommen.

Deutsche Seewarte

Wasserstand der Warthe.
 Posen, am 17. Januar Mittags 2,48 Meter.
 - 18. - 2,50

Handwerker-Verein.
 Dienstag, den 20. Januar, Abends 8 Uhr,
 im kleinen Lambert'schen Saal
 1) Vortrag des Redakteur C. Köstel:
 Ueber die Beschickung der Bromberger
 Gewerbe-Ausstellung durch Posener Aussteller.
 2) Diskussion über den Gegenstand.
 Die Industriellen, Handwerker und Gewerbetreibenden Posens werden dringend gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Telegraphische Börsenberichte.
Fonds-Course.
 Frankfurt a. M., 17. Januar. (Schluß-Course.) Fest.
 Lond. Wechsel 20,355. Pariser do. 80,82. Wiener do. 172,80. R.-M.-St.-A. 144. Rheinische do. 153. Hess. Ludwigsb. 89. R.-M.-Br.-Anth. 132. Reichsanl. 97. Reichsbank 152. Darmst. 142. Meiningen B. 93. Ost.-ung. Wf. 721,50. Kreditaktien*) 260. Silberrente 61. Papierrente 60. Goldrente 71. Ung. Goldrente 84. 1860er Loose 126. 1864er Loose 305,00. Ung. Staatsl. 206,00. do. Ost.-Dbl. II. 78. Böh. Westbahn 186. Elisabethb. 163. Nordwestb. 141. Galizier 220. Franzosen*) 234. Lombarden*) 73. Italiener - 1877er Russen 88. II. Orientanl. 59. Centr.-Pacific 108. Disconto-Kommandit -
 Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 260, Franzosen 234, Galizier -, Ungarische Goldrente -, II. Orientanleihe -, 1860er Loose -, Lombarden -

*) per medio resp. per ultimo.
 Frankfurt a. M., 17. Januar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 261. Franzosen 235. Lombarden 74. 1860er Loose 127. Galizier 221. österr. Silberrente 61. ungar. Goldrente 84. II. Orientanleihe 59. österr. Goldrente -, III. Orientanleihe 59. Papierrente -, 1877er Russen -, Sehr fest.
 Wien, 17. Januar. (Schluß-Course.) Durchweg günstige Montanwerthe animirt, Kreditaktien auf Deckungen lebhaft, steigend, Renten fest, Schluß schwächer.
 Papierrente 70,00. Silberrente 71,20. Oesterr. Goldrente 83,25. Ungarische Goldrente 98,30. 1854er Loose 125,00. 1860er Loose 132,25. 1864er Loose 172,50. Kreditloose 178,50. Ungar. Prämien 111,20. Kreditaktien 293,80. Franzosen 271,00. Lombarden 86,00. Galizier 255,00. Kasch.-Dob. 124,50. Nordbahn 235,00. Oesterr.-ungar. Bank 841,00. Türk. Loose 16,70. Unionbank 108,80. Analo-Austr. 144,60. Wiener Bankverein 154,00. Ungar. Kredit 272,00. Deutsche Bläse 57,30. Londoner Wechsel 116,95. Pariser do. 46,40. Amsterdamer do. 96,95. Napoleons 9,33. Dufaten 5,51. Silber 100,00. Marknoten 57,87. Russische Banknoten 1,213. Sibirien-Gernowitz 161,20.

Produkten-Course.
 Köln, 17. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen vielder loco 23,00. fremder loco 22,50. pr. März 23,20. pr. Mai 23,35. pr. Juli 23,30. Roggen loco 18,50. pr. März 17,35. pr. Mai 17,40. Safer loco -, Rübsen loco 29,30. pr. Mai 28,90. pr. Oktober 29,60.
 Bremen, 17. Januar. Petroleum matt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7,25. pr. Februar 7,30. pr. März-April 7,45. pr. August-Dezember 8,30. Alles Brief.

Telegraphische Nachrichten.
München, 17. Januar. Die Abgeordnetenkammer hat das Eisenbahngesetz mit 88 gegen 38 Stimmen und das Gesetz betreffend die pfälzischen Bahnen mit 82 gegen 31 Stimmen in den von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Fassungen angenommen.
Karlsruhe, 17. Januar. In der zweiten Kammer legte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf betreffend Abänderungen des Gramengesetzes vom 19. Februar 1874 vor mit der Erklärung, daß beide Kirchenregierungen sich mit demselben einverstanden erklärt hätten. Der Entwurf entspreche den f. Z. im Hause abgegebenen Erklärungen und hoffe die Regierung auf die Annahme derselben.
Wien, 18. Januar. Die ungarische Delegation genehmigte in ihrer heutigen Plenarsitzung das Budget der Marine nach den Anträgen des Ausschusses und bewilligte einstimmig einen Nachtragskredit von 636,000 Fl. für die Repatriirung der bosnischen Flüchtlinge, nachdem von Seiten der Regierung die Erklärung abgegeben worden war, daß sie unter diesem Titel keine weiteren Summen verlangen werde. Von dem Vertreter der Regierung wurde gleichzeitig ein Ausweis über die in der Staatskasse befindlichen gemeinsamen Aktiven vorgelegt.
Paris, 16. Januar. Jules Favre ist schwer erkrankt.
Paris, 18. Januar. Herzog von Gramont (Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Jahre 1870) ist gestorben.
Newyork, 18. Januar. Die republikanische Legislatur von Maine ist auf Grund der ihr günstigen Entscheidung des Obergerichts zusammengetreten und hat den Republikaner Davies zum Gouverneur gewählt. Derselbe leistete sofort den Eid, worauf auch die übrigen Beamten des Staates gewählt wurden. General Chamberlain hat die Autorität des Gouverneurs Davies als legal anerkannt. Einige Fusionisten haben sich der republikanischen Legislatur angeschlossen.
 Berantwortl. Redakteur: J. B. Dr. jur. Paul Hörner in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Liverpool, 17. Januar. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 5000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 17. Januar. Baumwolle. (Schlussbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Amerikaner billiger. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 7 1/2, März-April-Lieferung 7 1/2 d.

Glasgow, 17. Januar. Die Vorräthe von Rohseifen in den Stores belaufen sich auf 429,000 Tons gegen 204,100 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 104 gegen 94 im vorigen Jahre.

Newyork, 17. Januar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12 1/2, do. in New-Orleans 12 1/2. Petroleum in Newyork 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, do. rohes Petroleum 7, do. Pipe line Certificates 1 D 08 C. Mchl 5 D. 60 C. Rother Winterweizen 1 D. 48 C. Mais (old mixed) 62 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7 1/2. Kaffee (Rio) 16. Schmalz (Marke Wilcox) 8 1/2, do. Fairbanks 8 1/2. Speck (short clear) 7 1/2 C. Getreidefracht 4.

Newyork, 16. Januar. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 130,000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 69,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 37,000. Vorrath 902,000 B.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Januar. Wetter: Ziemlich hell. Wind: NW. Weizen per 1000 Kilo loco 200-240 Mark nach Qualität gef., gelber Märkischer - Mk. ab Bahn bez., per Januar - bez., per Jan. Febr. - bez., per April-Mai 232-233 bez., per Mai-Juni 232-233 bez., per Juni-Juli - bez. Gefündigt - Jtr. Regulirungspreis - M. - Roggen per 1000 Kilo loco 170-178 M. nach Qualität gef. Russ. - ab Bahn bezahlt, inländischer 172 1/2-176 Mark ab Bahn bez.

Berlin, 17. Januar. Die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten günstig gelautet; aus Paris lagen für die Renten bessere Meldungen vor, und in Wien waren die Kreditaktien herausgesetzt. Man hatte schon gestern von einem neuen Geschäft der Kreditanstalt gesprochen und hielt dieses Gerücht heute aufrecht, ohne daß etwas Bestimmtes darüber zu ermitteln war. Kredit-Aktien hoben sich mit Rücksicht darauf um 4 1/2 Mark, küsteten aber rasch wieder 1 1/2 Mark ein. Bergische Eisenbahn-Aktien vermochten die hohen gestrigen Schlusscours nicht zu erhalten, weil die Dezember-Einnahme den hochgepannten Erwartungen der Spekulation

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 17. Januar 1880. Preussische Fonds- und Geld-Course.

Table with columns for bond types (e.g., Consol. Anleihe, Staats-Anleihe) and their corresponding prices in Mark and Schilling.

Table with columns for foreign bonds (e.g., Amerik. rdt. 1881, do. do. 1885) and their prices.

Table with columns for exchange rates (e.g., Amsterdam, London, Paris) and their current rates.

Table with columns for Prussian bonds (e.g., R. V. C. S. B. I. 120 5) and their prices.

Table with columns for foreign bonds (e.g., Amerik. rdt. 1881, do. do. 1885) and their prices.

Table with columns for exchange rates (e.g., Amsterdam, London, Paris) and their current rates.

Table with columns for exchange rates (e.g., Amsterdam, London, Paris) and their current rates.

Feiner - Markt ab Bahn bez., per Januar 169 1/2 bis 170 bez., per Januar-Februar do. bezahlt, per Februar-März 170-171 bez., per April-Mai 171 1/2-173 bez., per Mai-Juni 171 1/2-173 bez. Gd., 173 B. Gef. 2000 Jtr. Regulir.-Pr. 170 M. bez. - Gerste per 1000 Kilo loco 135-157 nach Qualität gefordert. - Hafer per 1000 Kilo loco 135-157 nach Qualität gefordert, Russischer 140-145 bez., Pommerischer 146-149 bez., Ost- und Westpreussischer 142-145 bez., Schlesischer 147-150 bez., Böhmischer 148-150 bez., Galizischer - bez., per Januar - M., per April-Mai 149 M., Mai-Juni 150 1/2 B. Gef. - Zentner. Regulirungspreis - bezahlt. - Erbsen per 1000 Kilo loco loco 170-205 M., Futtermittel 157-168 Mark. - Mais per 1000 Kilo loco 146-150 bez. nach Qualität, Rumän. - ab Bahn bez., Amerik. - M. ab Bahn bez. - Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50-33,00 M., 0: 30,00-29,00 M., 0/1: 29,00-27,00 M. - Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,50-24,50 M., 0/1: 24,25-23,75 M., per Januar 23,95-24,00 bezahlt, per Januar-Februar do. bez., per Febr.-März 23,95-24,90 bez., pr. März-April - bez., pr. April-Mai 24,10-24,15 bez., Mai-Juni do. bezahlt, Gefündigt - Zentner. Regulirungspreis - Markt bezahlt. - Deliaat per 1000 Kilo Winteraps 235 - 244 Mark, S. D. - bez., R. D. - bezahlt, Winter-Rüben 230-240 M., S. D. - bez., R. D. - bezahlt. - Küddel per 100 Kilo loco ohne Faß 54,0 M., flüssig - M., mit Faß 54,3 M., Januar 54,1 bezahlt, Jan.-Febr. do. bez., per Februar-März - bez., per März-April - Markt bezahlt, per April-Mai 54,5 Mark bez., per Mai-Juni 55,1 M. bez., per September-Oktober 57,2 Mark bezahlt. Gefündigt - Zentner. Regulirungspreis - Markt bezahlt. - Leinöl per 100 Kilo loco 66,0 M. - Petroleum per 100 Kiloloco 25,0 M. per Januar 24,3- bis 24,5 Mark bez., per Januar-Februar do. bez., per Febr.-März 24,3 bis 24,4 bez., per März-April - Markt, per April-Mai - Markt. Ge-

nicht entsprochen hatte. Doch fand einiges Geschäft in diesen Papieren statt. Im übrigen herrschte außergewöhnliche Geschäftsunlust; selbst der Platz, wo die Stamm-Prioritäten der Dortmunder Union und Laurabütte gehandelt wurden, war schwach besucht. Die Eisenbahn-Papiere lagen im Ganzen fest, aber still. Diskonto-Kommandit-Antheile zogen 1 Prozent an, fremde Renten blieben vernachlässigt, stellten sich aber höher, namentlich ungarische Goldrente und russische Anleihen. Die gegen baar gehandelten Aktien fanden wenig Beachtung, waren aber im Allgemeinen behauptet; Eisenbahn-Papiere fest. Bank- und Industrieerwerbe vernachlässigt. Anlageverthe fest, besonders deutsche

Table with columns for bank and stock prices (e.g., Badische Bank, Bf. Rheinl. u. Westf., Bf. Sprit- u. Pr. S.) and their prices.

Table with columns for industrial stocks (e.g., Brauerei Bayenhof, Dammh. Rattun, Deutsche Bauges.) and their prices.

Table with columns for exchange rates (e.g., Amsterdam, London, Paris) and their current rates.

fündigt 1500 Zentner. Regulirungspreis 24,3 bez. - Spiritus per 100 Liter loco ohne Faß 60,6-60,7-60,6 bez., per Januar 60,6-60,3 bez., per Januar-Februar do. bez., per März-April - bez., per April-Mai 61,5-61,3 bez., per Mai-Juni 61,7-61,5 bez., per Juni-Juli 62,5-62,3 bez., per Juli-August 63,3-63,1 bez., per August-September 63,6-63,3 bez. Gefündigt 10,000 Liter. Regulirungspreis 64,4 bez. (B. B. 3.)

Stettin, 17. Januar. (An der Börse.) Wetter: Klare Luft. - 2° R. Morgens - 6 Grad R. - Barom. 28,4. Wind: West. Weizen fest, per 1000 Kilo loco gelber inländischer 212-222 M., weißer 215-223 M., per Frühjahr 227,5-228 M. bez., - Roggen fest, per 1000 Kilo loco inländischer 163-166 M., Russischer 162-165 M., per Frühjahr 164,5-165 M. bez., per Mai-Juni 164-164,5 M. bez. - Gerste, stille, per 1000 Kilo loco mittlere Brau- 150-160 M., feinere do. 165-173 M., Chevalier 180-185 M. - Hafer stille, per 1000 Kilo loco incl. 132-142 M. - Erbsen ohne Handel. - Winter- rüben unverändert, per 1000 Kilo loco 215-235 M., per April-Mai 248 M. Br., per September - Oktober 262 M. Br. - Winteraps per 1000 Kilo loco 220-240 M. - Küddel geschäftlos, per 100 Kilo loco ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 56 M. Br., per Januar 54 M. Br., per April-Mai 55,5 M. Br., per Mai-Juni 57,5 M. Br. Spiritus fester, per 10,000 Liter pSt. loco ohne Faß 59,3 M. bez., per Januar-Februar 58,9 M. Br. u. Gd., per Frühjahr 60,9 M. bez., 61 M. Br. u. Gd. - Angemeldet: Nichts - Regulirungspreise: Küddel 54 M., Spiritus 58,9 M. - Petroleum loco 8,75 M. tr. bez. Regulirungspreis 8,75 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 213-222 M., Roggen 168-174 M., Gerste 156-168 M., Hafer 145-150 M., Erbsen 165-168 M., Kartoffeln 57-60 M., Heu 2,5-3 Mark, Stroh 27-30 M. (Office-3ta.)

Anleihen und ausländische Eisenbahn-Obligationen. - Die zweite Stunde brachte eine günstigere Gestaltung des Geschäfts, namentlich festen Kredit-Aktien ihre steigende Bewegung fort; man sprach von großen Deckungs-Bedarf und hohen Dividenden. - Per Ultimo notirte man Franzosen 468,50-7-9,50-469, Lombarden 148,50 bis 8 bis 148,50, Kredit-Aktien 520,50-19-23,50-522,50. Diskonto-Kommandit-Antheile 188,50-8-189. Hamburger gewonnen 2 1/2 Prozent Breslau-Warichauer 102,75. Delis-Eisenener 43,90. Egells Prior. von 1880 94,25 bez. u. Gd. Der Schluss war fest.

Table with columns for railway bonds (e.g., Rechte Oderuf. Bahn, Rumänische, Saalabahn) and their prices.

Table with columns for railway bonds (e.g., Aach. Mastricht, do. do. II, do. do. III) and their prices.

Table with columns for railway bonds (e.g., Aach. Düsseldorf, do. do. II, do. do. III) and their prices.

Table with columns for railway bonds (e.g., Aach. Düsseldorf, do. do. II, do. do. III) and their prices.